

Rostock, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1189 erste urkundliche Erwähnung Rostocks.

Stadtrecht seit dem Jahr 1218.

Im Jahr 1259 Gründungsmitglied des Wendischen Städtebundes,
der Keimzelle der Deutschen Hanse.

Im Jahr 1358 erlangte Rostock von Albrecht II., Herzog zu Mecklenburg
die Blutgerichtsbarkeit.

Um 1410 hatte die Stadt Rostock ca. 14.000 Einwohner.

Im April 1531 erklärte der Rat von Rostock die Lehre Martin Luthers
in allen vier Hauptpfarrkirchen für verbindlich.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute kreisfreie Stadt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Rostock:

Vierundachtzig Frauen, dreiundzwanzig Männer und ein Knabe.

Dreißig Frauen und sieben Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau und ein Mann wurden mit dem Schwert hingerichtet.

Eine Frau erlitt den Tod bereits im Verfahren.

- | | |
|---|----------------|
| -1470 Katharina Sasse. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1487 Cord Besseske. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1487 Katherina Brekers. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1487 Katharina Bokeler. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1487 Taleke Wendes. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1494 Katerine Hardelius. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1511 Tilseke Löwensteyn. Verurteilung wegen Heil- und Hilfszaubers. Aufgrund ihres hohen Alters Ausweisung aus der Stadt Rostock. (Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 361ff.) | Stadtverweis |
| -1519 Anneke Ronnenbarges. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1519 Ghessche Lemmeken. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1519 Katherina Lemmeken. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

- 1532 Gretke Witten. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1532 Jürgen Hartzow. Verbrannt
Teilnahme an katholischer Verschwörung unterstellt.
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 183, 360, 363)
- 1532 Hans Schonebeken. Verbrannt
Teilnahme an katholischer Verschwörung unterstellt.
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 183, 360, 363, 368f.)
- 1532 Joachim Neubauer. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1532 Hans Schele. Kriminalstrafe
In Haft genommen.
Unter der Folter Geständnis volksmagischer Praktiken
(zum Beispiel Schatzgraben) abgelegt.
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 39, 183, 363)
- 1532 Kathyne Swarten. Verbrannt
Unter der Folter Geständnis hinsichtlich Ausübung
Schadenszauber abgelegt.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 49, 183, 360ff., 369)
- 1532 Kathrine Gammelen. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 363)
- 1532 Margrete Schönebeck. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1532 Tilsche Fischer. Verbrannt
- 1538 Margrete Ruters. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1543 Anneke Ratken. Verbrannt

- | | |
|--|--|
| <p>-1543 Claus Lubow. In Haft genommen. Unter der Folter Geständnis der Ausübung volksmagischer Praktiken, auch zum Zwecke des Gelderwerbs, abgelegt. Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen. (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 183, 363)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1545 Anneke Gerdes.</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1556 Catharina Witten. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.</p> | <p>Kriminalstrafe</p> |
| <p>-1556 Jacobus Kiedndorp. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.</p> | <p>Kriminalstrafe</p> |
| <p>-1560 Catharina Wolgemod.</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1560 Margareta Bockhorues.</p> | <p>Hinrichtung mit dem Schwert</p> |
| <p>-1563 Christine Danquerdes. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.</p> | <p>Kriminalstrafe</p> |
| <p>-1566 Jochim von der Wordt. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1566 Metke Witten. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1568 Tilseke Thuliken.</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1569 Catharina Wissen. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1569 Margretha Sagers. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.</p> | <p>Kriminalstrafe</p> |
| <p>-1569 Thrine Bleken.</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1570 Paul Kröger. (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 183, 363, 366)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1572 Peter Winterfeldt.</p> | <p>Kriminalstrafe</p> |

- Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1574 Anna Plachouedes. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1576 Anna Lünenborg. Verbrannt
Unter der Folter Geständnis der Zauberei abgelegt.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 183, 320, 368)
- 1576 Anneke Werneken. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1576 Trina Kempen. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1576 Margaretha Gudowen. Verbrannt
- 1576 Taleke Schunemans. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1577 Berbeke Brandes. Kriminalstrafe
Sie wurde lediglich aufgrund Anklage der Eltern vor Gericht
gestellt.
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 217, 241, 365, 370)
- 1577 Greta Apts. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 217, 365, 368)
- 1582 Anneke Gans. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
- 1582 Anneke Engefers. Verbrannt
- 1584 Cathrin Damen. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 370)
- 1584 Brigitta Bouwen. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 370)
- 1584 Anneke Emeken. Verbrannt

- (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 370)
- 1584 Anneke Swartten. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 370)
- 1584 Agnetha Churen. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 368, 369)
- 1584 Trina Benekens. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 368, 369)
- 1584 Anneke Quisen. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 368)
- 1584 Elseben Schulten. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 52)
- 1584 Anneke Metling. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 52)
- 1584 Geseke Hagemeister. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 52, 183, 317, 320, 363)
- 1584 Margretha Benzins. Verbrannt
Anfangsverdacht war Schadenszauber, welcher
im Verfahren als Auftragszauber eingeschätzt wurde.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 368, 369)
- 1584 Ties Lindemann. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 183)
- 1584 Anneke Tengels. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 363)
- 1584 Margaretha Detlofes. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 363, 369)
- 1584 Dorothea Bremers. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 369)
- 1584 Anneke Schrepkowen. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 363)
- 1584 Cerstin Brandes. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 363)

- 1584 Anna Wessel. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 363, 364)
- 1584 Anna Gerdes. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 368)
- 1586 Carsten Sasse / 20 Jahre alt. auf Pfahl gesetzt,
mit Strick gewürgt,
verbrannt
Der Mann wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.
Die Urgicht (Geständnis) beinhaltete den Teufelsbund.
Carsten Sasse besagte Daniel Wolf oder Gleitzmann
und Hans Kröpelin.
Carsten Sasse wurde auf den Pfahl gesetzt,
mit dem Strick gewürgt und verbrannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 162 – 163)
- 1586 Daniel Wolf oder Gleitzmann. Hinrichtung mit
dem Schwert
Er wurde besagt von Carsten Sasse.
Der Folter unterworfen und Geständnis des Teufelsbundes.
1. Urteil war an den Pranger zu stellen, mit Ruten zu streichen,
Verweisung aus dem Stadtgebiet.
Änderung des Urteils aufgrund fehlender Buße
des Angeklagten in Hinrichtung mit dem Schwert.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 162 – 164)
- 1586 Hans Kröpelin. Streichen mit Ruten,
Stadtverweis
Er wurde besagt von Carsten Sasse.
Hans Kröpelin erlitt die Folter.
Verurteilung aufgrund „frechen Lebens“
zum Streichen mit Ruten und Verweisung aus dem Stadtgebiet.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 162 – 164)
- 1586 Hans Holstein. Streichen mit Ruten,
Stadtverweis
Hans Holstein erlitt die Folter.
Verurteilung aufgrund „frechen Lebens“
zum Streichen mit Ruten und Verweisung aus dem Stadtgebiet.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 162 – 164)
- 1586 Anna Helm. Stadtverweis
Anna Helm erklärte den Widerruf zu ihrem Geständnis.
Urteil: Verweisung aus dem Stadtgebiet.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 371)
- 1586 Chim Peien. Verbrannt
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge,
S. 217, 365)

- 1586 Trina Peien. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 365)
- 1586 Trina Vnvoordraten. Verbrannt
- 1587 Gertrudt Schwarthen. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
(Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 368, 369)
- 1587 Herman Schultze. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.
- 1588 die Ludemannsche / eine Wahrsagerin. Verbrannt
Barbara Schnellen / Frau des Balthasar Sadenwasser (Verfahren Malchin 1589) bat sie 1585 um einen Rat für das Bierbrauen.
Die Ludemannsche starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 51)
- 1597 Chim Dickmann / ein Ochsenhirte. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).
Der Beschuldigte wurde mehrfach verhört.
Zeugenaussagen lagen vor und der Beschuldigte stand in der Konfrontation mit den Zeugen.
Chim Dickmann wurde gefoltert und die dabei gemachten Aussagen waren von einem Notar zu protokollieren.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 214)
- 1599 N.N. / die Dienstmagd eines Adligen. Urteil unbekannt
Der Adlige hatte Geschlechtsverkehr mit der Magd.
Als der Magd ihre bevorstehende Entlassung bekannt wurde, beschaffte sie sich ein Zaubermittel, mit welchem sie den Adligen ihr sexuell hörig machen wollte.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock konnten die Magd und die Frau, die das Zaubermittel verkauft hatte, in Haft genommen werden.
Zur Folter erfolgte jedoch keine Zustimmung, zunächst sollte die Anklage schriftlich erfolgen und die beiden Frauen waren dazu in Gegenwart eines Notars zu verhören.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 232)
- 1602 Anneke Tode. Haftentlassung

| | | |
|-------|---|------------------|
| | Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | |
| -1602 | die Stollische. Verdacht der Zauberei. In Haft genommen und zunächst gütliches Verhör. Danach „gelinde Folter“ und Verschärfung der Folter. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 253, 253 – 254, 254 – 255) | Urteil unbekannt |
| -1614 | Frau Themar. Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1621 | Katharina Warenberges. | Verbrannt |
| -1622 | Elisabeth Stampen. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1625 | Anna Beiderkarken. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1643 | Sempronias Mutter. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1645 | Heinrich Friese. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1657 | Elisabeth Wulffes. Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1659 | die Braunsche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1660 | Christian Brummern. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Urteil unbekannt |
| -1664 | Anna Baßen. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1664 | Catharina Wegeners. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1664 | Elisabeth Schwampen. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1664 | Jacob Kluth. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

- | | |
|---|--------------------------|
| -1664 Magdalena Eckermans. Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. | Urteil unbekannt |
| -1666 N.N. / ein Knabe. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1672 Allheit Behnen. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1672 Grethe Woldahts. Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten | Flucht |
| -1672 Ilsabe Deterdings. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1672 Ilse Raht / eine Schlachterfrau. Beim Vorzeigen der Folterwerkzeuge legte Ilse Raht kein Geständnis ab. Das Verfahren wurde eingestellt. (Moeller, Katrin, Das Willkür über Recht ginge, S. 371) | Verfahren eingestellt |
| -1672 die Puratsche. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1674 die Alte Steffensche. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1674 Grete Schmedes. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1674 die Kluvensche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1675 die Ehrbeersche. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1675 Ilse Borchwardeß. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1681 Claus Lange. | Verbrannt |
| -1682 Peter Brocker. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

- 1682 Stine Schubert. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1707 Johann Prilwitz. Kriminalstrafe
Haft-Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg.

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983
- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983
- Moeller, Katrin:
Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.
Kontakt:
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

